

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Illegale Migration beenden – Rechtssicherheit herstellen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die gegenwärtig öffentlich vielfach diskutierte Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin, in einem Eilverfahren der Klage von drei somalischen Asylantragstellern gegen ihre Zurückweisung aus der Bundesrepublik Deutschland stattzugeben, die im Rahmen von verstärkten Kontrollen an der deutsch-polnischen Grenze mehrfach zurückgewiesen wurden, ist ein aktueller Beleg für die Dysfunktionalität des nationalen und des Asylrechts der Europäischen Union (EU).
2. Ohne eine grundlegende Reform des Asylrechts ist mit einer weiteren unregelmäßigen Massenmigration nach Deutschland – und damit auch nach Thüringen – zu rechnen. Die Belastungen der Kommunen werden dann weiter zunehmen, die sozialen Kosten steigen und die innere Sicherheit weiter leiden.
3. Die Lösung des Problems der massenhaften illegalen Migration nach Deutschland und Thüringen erfordert eine grundlegende Reform des nationalen und EU-Asylrechts.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. Deutschland unter Berufung auf eine nationale Notlage das Dublin-Verfahren zur Ermittlung des zuständigen Mitgliedstaats nicht anwendet und dem deutschen Recht Vorrang im Umgang mit illegaler Migration eingeräumt wird,
2. eine grundlegende Reform des EU-Asylrechts (namentlich des Dublin-Systems entsprechend der Dublin-III-Verordnung) im Sinne einer Beendigung der Massenmigration in die EU-Mitgliedsstaaten initiiert wird beziehungsweise Deutschland entsprechende Reformvorschläge anderer EU-Mitgliedsstaaten unterstützt,
3. das bisherige individuelle Grundrecht auf Asyl gemäß Artikel 16a Grundgesetz durch eine institutionelle Garantie ersetzt wird.

Begründung:

Am 7. Mai 2025 hat der Bundesinnenminister die mündliche Weisung vom 13. September 2015 gegenüber dem Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums zurückgenommen und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die Anwendung der Regelung des § 18 Abs. 2 Nr. 1 Asylgesetz dazu führt, dass Schutzsuchenden bei der Einreise aus einem sicheren Mitgliedsstaat die Einreise verweigert werden könne.

Am 2. Juni 2025 gab das Berliner Verwaltungsgericht unter Vorsitz eines in der Vergangenheit als Aktivist einer linksradikalen Gruppierung aufgefallenen Richters im Eilverfahren den Klagen dreier somalischer Staatsangehöriger, die vom Verein „Pro Asyl“ unterstützt wurden, statt. Laut Medienberichten sind diese Personen über Weißrussland in die Europäische Union eingereist. Sie versuchten, am 9. Mai 2025 zum dritten Mal innerhalb weniger Tage aus Polen mit dem Zug nach Deutschland einzureisen, wurden am Bahnhof Frankfurt (Oder) von der Bundespolizei kontrolliert und nach Äußerung eines Asylgesuchs noch an demselben Tag nach Polen zurückgewiesen. Das Verwaltungsgericht Berlin hat die Zurückweisung der Asylantragsteller unter Bezugnahme auf die Dublin-III-Verordnung für rechtswidrig erklärt.

Dieser Fall sowie auch weitere Verfahren wegen Zurückweisung an den deutschen Grenzen bestätigen die grundsätzliche Dysfunktionalität des bestehenden Asylrechts deutlich. Selbst Maßnahmen mit dem Ziel, zu den Regeln des bis zum Jahr 2015 angewendeten, nach wie vor geltenden nationalen Rechts zurückzukehren, werden heute praktisch ausgehebelt.

Auch die Unterzeichner eines von den Ministerpräsidentinnen Italiens und Dänemarks initiierten Offenen Briefs von neun europäischen Staats- und Regierungschefs beklagen, dass Versuche der Mitgliedsstaaten, ihre Gesetzgebung zur irregulären Migration den Verhältnissen anzupassen, von der Justiz ausgebremst werden, und fordern daher eine Reform des Asylrechts.

Nach den geltenden Regelungen zur Verteilung von Asylbewerbern („Königsteiner Schlüssel“) werden in Deutschland verbleibende ausländische Staatsangehörige anteilmäßig auch in Thüringen untergebracht, selbst wenn sie in einem anderen Mitgliedstaat erstmals in die Europäische Union eingereist sind. Die Landesregierung muss im Sinne einer grundsätzlichen Reform der Rechtslage zur Beendigung der Massenmigration nach Deutschland und Thüringen tätig werden.

Für die Fraktion:

Muhsal